

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6808

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Kinderbetreuungsgesetz per 1. August 2027 in Kraft setzen
Urheber/in:	Adil Koller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Ballmer, Beck, Biedert, Bringold, Brodbeck, Brunner Markus, Brunner Roman, Chrétien, Dinkel, Fluri, Frey, Groelly, Hänggi, Hartmann, Heger, Ismail, Jansen, Jermann, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Krebs, Meschberger, Mikeler, Müller, Rigo, Roth, Scherrer, Schürch, Stöcklin, Streun-Schäfer, Strüby-Schaub, Stucki, Tschendlik, Von Sury d'Aspremont, Weber Killer, Weibel, Wicker-Hägleli, Zeller
Eingereicht am:	11. September 2026
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Nach einem langwierigen Prozess hat der Landrat das neue Kinderbetreuungsgesetz im Juni 2026 als Gegenvorschlag zur Kita-Initiative einstimmig beschlossen. Er entschied sich dabei bewusst für die Gesetzesvariante des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), weil diese eine schnellere Umsetzung ermöglicht. Aus demselben Grund zog das Initiativkomitee seine Initiative zurück. Die Beiträge sollen rasch bei den Familien ankommen. Auch das Referendum blieb aus. Trotzdem sollen nun die ersten Beiträge gemäss Mitteilung des Regierungsrats erst ab 1. August 2028 ausbezahlt werden – erst zwei Jahre nach dem Parlamentsbeschluss und ein Jahr später als ursprünglich vorgesehen und kommuniziert, obwohl die Gelder vom Landrat bereits bewilligt sind.

Diese Verschiebung ist sachlich nicht begründet. Die Regelung der Auszahlungsprozesse und weiteren Detaillierungen auf Verordnungsebene sind zeitnah zu bewältigen. Der Aufwand sollte für die Gemeinden bewältigbar sein, der Gemeindeverband VBLG hat sich für das Inkrafttreten per 1. August 2027 ausgesprochen. Für die Kantonsebene hat der Regierungsrat im AFP 26-29 für 2027 bereits 11,8 Millionen und für 2028 23,7 Millionen Franken vorgesehen, der Landrat hat das genehmigt. Ein Start erst im August 2028 bedeutet faktisch eine Kürzung der beschlossenen Entlastung.

Das Baselbiet gehört bei der externen Kinderbetreuung für die Familien weiterhin zu den teuersten Kantonen. Der Prozess um dieses Thema dauert seit der Einreichung der Initiative 2021 bereits fünf Jahre. Jeder weitere Monat verlagert Kosten, die der Landrat dem Kanton zugewiesen hat, zurück auf die Eltern und verhindert, dass sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das vom Landrat im Juni 2026 revidierte Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (SGS 852) per 1. August 2027 in Kraft zu setzen.

Die dafür notwendigen Umsetzungsarbeiten sind entsprechend zu priorisieren und zu beschleunigen.